

An die
Vorsitzende des Kreistages
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Dagmar Wucherpfnig
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 28.02.2018

**Anfrage „Wegfall der Beförderungskosten für den Schulweg gemäß § 161
Hessisches Schulgesetz (HSchG) z. B. in Otzberg aufgrund einer Neubewertung
durch die Kreisverwaltung“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten
Kreistagsitzung:

Vorbemerkung des Fragestellers:

*Es gibt in der Kreisverwaltung eine Neubewertung der Übernahme der Fahrtkosten
für Schulkinder gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Z. B. in Otzberg
werden für einige Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2018/19 die
Beförderungskosten nicht mehr übernommen, denn diese Schülerinnen und Schüler
aus Habitzheim könnten einen unbeleuchteten und unbefestigten Fußweg zur
Otzbergschule in Lengfeld nehmen. Hiergegen regt sich starker Elternprotest.*

1. Wann und durch wen wurde die Neubewertung der Beförderungskosten
vorgenommen?
2. Welche Bemessungsgrundlage gilt für die Neubewertung?
3. Werden durch die Neubewertung Kosten eingespart? Wenn ja, wie viele?
4. Gibt es auch in anderen Kommunen den Wegfall der Beförderungskosten
aufgrund der Neubewertung? Wenn ja, in welchen?
5. Ist es den Schülerinnen und Schülern zumutbar (auch z. B. in der
kalten/dunklen Jahreszeit) einen unbefestigten und unbeleuchteten Fußweg
zwischen zwei Ortsteilen als Schulweg zu nutzen? Wenn ja, gibt es
vergleichbare Fußwege in anderen Kommunen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh
Fraktionsgeschäftsführer